#### **Ortschaftsrat Medingen**

## Beschluss Nr. OR 015/2024

aus der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am Donnerstag, 18. April 2024

TOP 4. Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h auf der Straße Am Sportplatz zwischen der Einmündungen Weixdorfer Straße und Rödertalstraße – Beschluss

\_\_\_\_\_

#### Sachstand:

Im Rahmen der Erarbeitung des Schulwegeplans der Gemeinde Ottendorf-Okrilla regte der Ortschaftsrat Medingen die Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h auf der Straße Am Sportplatz zwischen der Einmündungen Weixdorfer Straße und Rödertalstraße an. Diese Notwendigkeit wurde bei einer Begehung am 21.09.2023 in Folge der am Trinkwassernetz erforderlichen Baumaßnahme Rödertalstraße sowie der in der VRA angeordneten Umleitung über die Straße "Am Sportplatz" ausführlich debattiert. Die anwesenden Ortschaftsräte begründeten diese Beschränkung mit der Vielzahl an Freizeitangeboten durch Grundschule, Jugendclub und Vereinshaus sowie Sport- und Tennisplatz, welche alle unmittelbar an der Straße gelegen sind. Ebenfalls ist die Sicherung des fußweglosen Schulweges geboten. Die Rödertalstraße, das Rosental und weitere sind bereits als Tempo-30-Zone ausgewiesen.

Ein Ergebnis oder Zwischenbericht liegt nicht vor. Der aktuelle Sachstand wurde am 27.03.2024 beim zuständigen Bürgeramt angefragt.

### Beschlussfähigkeit:

Stimmberechtigte insgesamt: 6
davon anwesend: 4
wegen Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO von
der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: 0

# Abstimmung sergebnis:

für den Beschluss stimmten: 4 gegen den Beschluss stimmten: 0 Stimmenthaltungen 0

#### Beschluss:

Der Ortschaftsrat Medingen schlägt der Gemeinde Ottendorf-Okrilla als örtlichen Straßenbaulastträger vor, für die Straße Am Sportplatz eine Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km pro Stunde mittels einer Tempo-30-Zone anzuordnen. Dazu soll die doppelseitige Variante VZ 274.1-40 mit den Zeichen 274.1 "Beginn einer Tempo-30-Zone" und 274.2 "Ende einer Tempo-30-Zone" auf der Schildrückseite von der Weixdorfer Straße kommend an der Einmündung der Straße Am Sportplatz aufgestellt werden.

\_\_\_\_\_

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig geladen und dass die Öffentlichkeit durch ortsübliche Bekanntgabe rechtzeitig informiert worden war.

ausgefertigt: Ottendorf-Okrilla, am 19.04.2024

René Edelmann, Ortsvorsteher